

Der St. Georgener Abt Manegold von Berg auf dem Dritten Laterankonzil (März 1179)?

Geschichte, Geschichtswissenschaft lebt von Vermutungen, Thesen, Theorien. Und so sei im Folgenden die Frage diskutiert, ob der St. Georgener Abt Manegold von Berg (1169-nach 1193/94) im März des Jahres 1179 sich in Rom und damit im Umkreis des dort stattfindenden Dritten Laterankonzils aufhielt und die Privilegienbestätigung Papst Alexanders III. (1159-1181) für das Schwarzwaldkloster vom 26. März 1179 persönlich veranlassen und in Empfang nehmen konnte. Eine direkte Bestätigung der Anwesenheit Manegolds über die in dieser Hinsicht schwierig zu interpretierende Urkunde hinaus haben wir leider nicht.

Manegold, der jüngste Sohn des oberschwäbischen Grafen Diepold von Berg und der Gisela von Andechs, war für eine geistliche Karriere bestimmt. In jungen Jahren wurde er Mönch, dann Abt von St. Georgen, wo er im Tennenbacher Güterstreit (1180-1187) die Besitzrechte des Schwarzwaldklosters verteidigte. Zudem erhielt Manegold die Leitung des österreichischen Klosters Kremsmünster (1183-1206), doch war er hier nicht unumstritten. Er wurde Abt im bayerischen Tegernsee (1190-1206) und gab nach 1193/94 die St. Georgener Abtswürde auf. Im Jahr 1197 beteiligte er sich am Kreuzzug ins Heilige Land, 1206 wurde er zum Bischof von Passau (1206-1215) gewählt. Vor dem Hintergrund der stauferfreundlichen Haltung der Grafen von Berg entfaltete Manegold mehrfach reichspolitische Aktivitäten und traf mit den Königen Heinrich VI. (1190-1197), Philipp von Schwaben (1198-1208), Otto IV. (1198-1215) und Friedrich II. (1212-1250) zusammen. Als Bischof war er am territorialen Ausbau seines Bistums interessiert; auch die Stadt Passau ließ er neu befestigen (1209). Manegold von Berg starb am 9. Juni 1215 in Wien.

Wir interessieren uns hier noch für Manegolds älteren Bruder, Diepold von Berg. In der Nachfolge Heinrichs (1169-1172), ebenfalls eines Bruders Diepolds und Manegolds, war Diepold in jungen Jahren, noch als Diakon, Passauer Bischof (1172-1190) geworden. Als Bischof war Diepold u.a. beim Frieden von Venedig (24. Juli 1177) zugegen und nahm am Dritten Laterankonzil teil. Er setzte Manegold zum Abt in Kremsmünster ein (1183) und überstand zusammen mit diesem das daraufhin gegen beide erhobene päpstliche Verfahren (1185-1186/87). Diepold nahm am Kreuzzug Kaiser Friedrichs I. (1152-1190) teil, wo er bei der Belagerung von Akkon am 3. November 1190 starb. Als Brüder gehörten Manegold und Diepold demselben adeligen Netzwerk an, das neben den Grafen von Berg auch die Andechser und das königliche Geschlecht der Staufer umfasste.

Den Ausgangspunkt unserer Überlegungen bildet das Geschehen um das Dritte Laterankonzil (als 11. ökumenisches Konzil) in Rom. Nach Beendigung des alexandrinischen Papstschismas (1159-1177) durch den Frieden von Venedig, nach der Durchsetzung der päpstli-

chen Herrschaft auch in Rom lud Papst Alexander III. schon ab Mai 1178 ein zu einer allgemeinen Synode nach Rom, geplant für den 18. Februar 1179. Die Eröffnungssitzung fand dann am 5. März 1179 im Lateran, der päpstlichen Residenz, statt. Anwesend waren 302 Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe (einschließlich des Papstes), wobei Osteuropa und Skandinavien unterrepräsentiert waren, das Heilige Land aber gut vertreten. Auch rund 120 Äbte und Pröpste von Klöstern und Stiften sollen am Konzil teilgenommen haben, dazu eine nicht genannte Zahl von Laien. An drei Synodaltagen – am 5., am 14. und am 19. März – berieten die Plenarversammlungen, am 22. März endete das Konzil. Die Synode als Zusammenkunft nicht nur der Bischöfe begann in der Johannesbasilika des päpstlichen Laterans mit einer Rede des Kanonisten und Bischof von Assisi, Magister Rufinus (†vor 1192), in der dieser den Grundsatz ins Gedächtnis rief, dass allein der römischen Kirche es zustehe, ein allgemeines Konzil einzuberufen, neue Kanones zu erlassen und alte außer Kraft zu setzen. Erster großer Beratungsgegenstand war denn auch die Neuordnung der Papstwahl. In Ergänzung zum Papstwahldekret des römischen Bischofs Nikolaus II. (1058-1061) vom Jahr 1059 und nach dem Vorbild der eigenen Wahl Papst Alexanders bestimmte das Konzil, dass zur Wahl eines Papstes eine Zweidrittelmehrheit der Kardinäle notwendig sei, und formulierte damit grundlegende Bestimmungen, die auch bis heute weitgehend gültig sind. Zweiter großer Beratungsgegenstand waren die juristischen Folgen des Papstschismas, insbesondere was die durch Schismatiker besetzten Kirchenämter anbetraf. Es wurde nun ein Schlussstrich unter das Schisma gezogen, die allgemeine Anerkennung Papst Alexanders III. im Zuge des politischen Prozesses seit dem Frieden von Venedig war vollzogen. Die kirchliche Gegenseite hatte zwar noch einen Papst namens Innozenz III. (1179-1180) erhoben, doch wurde dieser alsbald gefangen genommen (1179).

Der Schlusstag des Konzils endete mit der Verabschiedung der 27 bzw. 28 Kanones, den Konzilsbeschlüssen. Diese regelten neben der hier schon genannten Papstwahl und der Bereinigung des Schismas die Vorschriften zur Besetzung der kirchlichen Ämter, sprachen sich gegen Verstöße bei Exkommunikation und Interdikt aus und wandten sich gegen häretische Bestrebungen. In diesem Zusammenhang hatte auf dem Konzil der englische Gelehrte und Kirchenmann Walter Map (*1130/35-†1209/10) Abgesandte der Waldenser befragt. Die häresieverdächtigen Waldenser erhielten daraufhin vom Papst Predigtverbot.

Im zeitlichen Umkreis des Konzils (d.h. von Mitte Februar bis Anfang April 1179) können wir eine umfangreiche päpstliche Privilegienvergabe u.a. an Abteien und Stifte im deutschen Reich ausmachen: Ilsenburg (20. Februar), St. Blasien (6. März), Tegernsee (12. März), St. Georgen im Schwarzwald (26. März), Zwettl (29. März), St. Peter im Schwarzwald (30. März), Ellwangen (31. März), Ebersberg (4. April), Garsten (5. April), Sinsheim (6. April). Die päpstlichen Urkunden richteten sich im Allgemeinen an Leitung und Konvent der geistlichen Institute. Doch können wir aus der Namensnennung von Äbten in der Inscriptio der Papsturkunden nicht auf eine persönliche Anwesenheit schließen, die genannten Äbte sind Adressaten, Empfänger und nicht unbedingt „Abholer“ der jeweiligen Privilegien gewesen. Immerhin vermögen wir die Teilnahme zahlreicher Äbte und Pröpste am Dritten Laterankonzil zu konstatieren. So ist es sehr wohl möglich, dass in Rom anwesende Klosterleiter sich damals auch um päpstliche Privilegienvergaben bemüht haben, um ihrer Reise einen doppelten Sinn zu geben. Dazu passt, dass nach Anfang April 1179 erst wieder zu Ende Mai Papstprivilegien an geistliche Kommunitäten in Deutschland vergeben wurden (an Nienburg und Hagenrode am 24. Mai, an Schaffhausen am 25. Mai).

Die Urkunde Papst Alexanders III. für das Kloster St. Georgen vom 26. März 1179 wendet

sich in ihrer Inscriptio (Adresse) an die „geliebten Söhne, den Abt Manegold des Klosters des heiligen Georg, das gelegen ist im Schwarzwald beim Fluss Brigach, und dessen Brüder, sowohl den gegenwärtigen als auch den zukünftigen, die das reguläre Klosterleben ausüben“, und reagiert auf die (persönlich vorgetragenen?) Bitten des Abtes und der St. Georgener Mönche um Ausstellung eines Privilegs: „Deshalb, geliebte Söhne im Herrn, stimmen wir euren gerechten Forderungen gnädig zu [...]“. Die Papsturkunde bestätigt – in Wiederholung und partieller Abänderung einer St. Georgener Vorurkunde Papst Innozenz' II. (1130-1143) vom 14. April 1139 – dem Schwarzwaldkloster die „römische Freiheit“ bei freier Abts- und Vogtwahl sowie den ausgedehnten Besitz der Mönchsgemeinschaft.

Weiter erwähnen die Akten des Laterankonzils in ihren Namenlisten die Teilnahme des Passauer Bischofs Diepold, des Bruders Manegolds: „[Provinz Salzburg:] [...] Diepold von Passau.“ Der Bischof – wie die anderen Mitglieder der bergischen Familie auch ein treuer Anhänger der staufischen Königtums – hatte spätestens beim Frieden von Venedig Papst Alexander III. anerkannt und so für sich den Passauer Bischofssitz gerettet. Auch der St. Georgener Abt Manegold stand während des Papstschismas auf staufischer Seite, das Dritte Laterankonzil könnte also ihm die Möglichkeit geboten haben, sich persönlich für den rechtmäßigen Papst zu entscheiden – gewiss mit Hilfe Diepolds, da im Rahmen der Adelskirche der damaligen Zeit auch in kirchlichen Angelegenheiten die Unterstützung durch Verwandte gang und gäbe war.

Zwischen Papst Alexander III. auf der einen und den Brüdern Diepold und Manegold auf der anderen Seite sind keine Konflikte bekannt. Das änderte sich unter den Nachfolgern Alexanders. Die Päpste Lucius III. (1181-1185) und Urban III. (1185-1187) strengten im Zusammenhang mit dem Tennenbacher Güterstreit (1180-1187) gegen Manegold, im Rahmen von Manegolds (angeblich?) unrechtmäßigen Abbatat in Kremsmünster (1183-1186/87) gegen Manegold und Diepold kirchliche Verfahren an. Vermuten können wir, dass sich die beiden Brüder den mit den Verfahren einhergehenden Aufforderungen, den Papst in Rom aufzusuchen, nicht entziehen konnten. Von Manegold als Passauer Bischof ist endlich ein Rombesuch bei Papst Innozenz III. (1198-1216) in den Jahren 1207/08 bezeugt. Auch am Romzug König Ottos IV. (1198-1215/18) hat Manegold teilgenommen (1209/10). Diese Rombesuche stehen für die geografische Mobilität einer gesellschaftlichen und kirchlichen Elite im Hochmittelalter, so dass jedenfalls von daher nichts gegen eine vermutete Anwesenheit Manegolds von Berg auf dem Dritten Laterankonzil spricht.

Resümierend bleibt indes festzuhalten, dass wir keinen direkten Beweis haben für einen Aufenthalt Manegolds im Rom des März 1179 und damit im Zusammenhang mit der Privilegienvergabe an das Kloster St. Georgen. Immerhin sprechen einige hier aufgeführte Indizien für die Anwesenheit des Abtes, wenn auch eine letzte Sicherheit in dieser Sache nicht gegeben ist.

Alternativ gilt die Überlegung, dass sich der St. Georgener Klosterleiter in Rom vertreten ließ, etwa durch einige seiner Mönche, die statt ihm das wichtige Privileg in Empfang nahmen, etwa durch seinen Bruder, den Bischof Diepold von Passau, oder durch den auch auf dem Konzil anwesenden Konstanzer Bischof Berthold (1174-1183). Zum Vergleich können wir den Erwerb der ersten Papsturkunde für das Kloster St. Georgen heranziehen. Damals, am 8. März des Jahres 1095, erhielten Abt Theoger (1088-1119) und die Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft von Papst Urban II. (1088-1099) ein Privileg, das das Kloster der römischen Kirche unterstellte und ihm die „römische Freiheit“ verlieh. Die original überlieferte Urkunde wendet sich an Theoger (und seine Nachfolger in der Abtswürde), doch ist wenig

wahrscheinlich, dass der damalige St. Georgener Klosterleiter Aufenthalt genommen hatte in Piacenza, der oberitalienischen Stadt, die übrigens ebenfalls in den Tagen vor der Privilegienvergabe Ort eines gut besuchten päpstlichen Konzils gewesen war. Eine persönliche Anwesenheit Theogers und ein Zusammentreffen von Abt und Papst hätte sicher die *Vita Theogeri*, die Lebensbeschreibung des Heiligen, erwähnt. Doch die Vita berichtet nur: „Schon war in verschiedenen Landschaften und bei verschiedenen Völkern der Name des Theoger bekannt, und nicht allein zum königlichen Hof, sondern auch zur Stadt der Städte Rom war das Gerücht seiner Heiligkeit vorgedrungen. Eremiten und viele andere, die in Abgeschiedenheit ein evangelisches Leben führten, richteten ihre Briefe an ihn und machten sich durch Gebete bei ihm aufmerksam. Und worüber du sehr staunst: Sie teilten ihm durch wohlwollende Ermahnungen mit, was in seinem Kloster verändert werden müsse durch würdige Verbesserung, die ihm ganz und gar verborgen wäre und die sie ihm im Geist antragen. Selbst Urban II., der damals in Rom Bischof war, hatte an ihm gleichsam einen vorzüglichen Sohn der heiligen römischen Kirche, den er den Aposteln und den apostelgleichen Männern durch seinen himmlischen Lebenswandel gleichsetzte. Und auch dem König [Heinrich V.] blieb er nicht verborgen. Dieser empfing Theoger, der von einer Ministerialenfamilie abstammte und lange Zeit fernab von der Gemeinschaft der Menschen in der Einöde wohnte zusammen mit den wilden Tieren der Erde, wo gleichsam der Löwe jenseits des Schreckens inmitten der unzähligen zu weidenden Tiere beiderlei Geschlechts lebt.“ Die Lebensbeschreibung erwähnt also explizit ein Treffen zwischen Theoger und König Heinrich V. (1106-1125), während nur die Heiligkeit des Abtes, nicht der Abt selbst bis nach Rom und zu Papst Urban II. vorgedrungen war. Hingegen weiß die Vita an anderer Stelle zu berichten, dass Theoger in seinem letzten Lebensjahr im Zusammenhang mit seiner Wahl zum Metzger Bischof Papst Paschalis II. (1119-1124) durch Frankreich begleitete (1119/20).

Quellen: BUHLMANN, M., Die Urkunde Papst Alexanders III. für das Kloster St. Georgen (= Vertex Alemanniae, H.5), St. Georgen 2003; BUHLMANN, M., Manegold von Berg – Abt von St. Georgen, Bischof von Passau: Quellen und Regesten (= Vertex Alemanniae, H.6), St. Georgen 2003, S.42; BUHLMANN, M., Abt Theoger von St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil III = Vertex Alemanniae 7), St. Georgen 2004, bes. S.20f; BUHLMANN, M., Die Päpste in ihren Beziehungen zum mittelalterlichen Kloster St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil IV = Vertex Alemanniae 8), St. Georgen 2004, bes. S.21-25; Conciliorum Oecumenicorum Decreta, hg. v. G. ALBERIGO u.a., Bologna ³1972, S.205-225, auch und mit Übersetzung als: Dekrete der ökumenischen Konzilien, Bd.2: Konzilien des Mittelalters. Vom Ersten Laterankonzil (1123) bis zum Fünften Laterankonzil (1512-1517), hg. v. J. WOHLMUTH, Paderborn-München-Wien-Zürich 2000, S.205-225; FOREVILLE, R., Lateran I-IV (= Geschichte der ökumenischen Konzilien, Bd.VI), Mainz 1970, S.168-199, 231-261; JAFFÉ, P. (Hg.), Regesta pontificum Romanorum. Ab condita ecclesia ad annum post christum natum MCXCVIII, 2 Bde., bearb. v. F. KALTENBRUNNER, P. EWALD, S. LOEWENFELD, ²1885-1888, Ndr Graz 1956, JL 13290-13365; MANSI, J.D., Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, Bd.22, Florenz 1778, Ndr Graz 1961, Sp.209-468; Württembergisches Urkundenbuch, hg. v. königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, Bd.2: 1138-1212, Stuttgart 1858, Ndr Aalen 1972, WürttUB II 416. **Literatur:** BUHLMANN, M., Manegold von Berg – Abt von St. Georgen, Bischof von Passau (= Vertex Alemanniae, H.4), St. Georgen 2003; III. Laterankonzil, bearb. v. F.-J. SCHMALE, in: Lexikon des Mittelalters, Bd.5: Hiera-Mittel - Lukanien, 1991, Ndr Stuttgart 1999, Sp.1741f; LAUDAGE, J., Alexander III. und Friedrich Barbarossa (= Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Bd.16), Köln-Weimar-Wien 1997, bes. S.233-238; MOLNÁR, A., Die Waldenser. Geschichte und Ausmaß einer europäischen Ketzerbewegung (= Herder 4233), Freiburg i.Br. 1993; SCHATZ, K., Allgemeine Konzilien - Brennpunkte der Kirchengeschichte (= UTB 1976), Paderborn 1997, S.106ff. **Internet:** Artikel „Manegold von Berg“ in Wikipedia, der freien Enzyklopädie (<http://de.wikipedia.org>).

Text aus: Der Heimatbote 15 (2004), S.3-9